

Abteilung Bildung

Mag. Christian Jesacher

An die Leitungen der
Volksschulen, Neuen Mittelschulen,
Sonderschulen und Polytechnischen Schulen

Telefon +43 512 508 2581

Fax +43 512 508 742555

bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

Sonderferien - Begrenzung der Anzahl der durchgehend schulfreien Tage

Geschäftszahl IVa-72/195-2015

Innsbruck, 19.10.2015

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Das Amt der Landesregierung, Abteilung Bildung, informiert Sie im Einvernehmen mit dem Landesschulrat für Tirol über folgende, **ab dem Schuljahr 2016/17** geltende Regelung in Bezug auf Sonderferien:

Die Landesregierung wird aus pädagogischen Gründen Verordnungen nach § 110 Abs. 8 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 (Sonderferien im Herbst oder Frühjahr) jedenfalls nur mehr dann erlassen, wenn damit unter Berücksichtigung von Wochenenden, Feiertagen sowie schulautonomen oder sonst für schulfrei erklärten Tagen (§ 110 Abs. 5 TSchOG) ein Zeitraum von **maximal neun schulfreien Tagen am Stück** erreicht wird.

Beispiele:

Im Herbst 2016 würde durch fünftägige Sonderferien vom 24. bis zum 31.10. oder vom 27.10. bis zum 04.11. unter Einrechnung der Samstage, Sonntage und Feiertage (Nationalfeiertag, Allerheiligen und Allerseelen) ein Zeitraum von jeweils 12 schulfreien Tagen am Stück entstehen. Durch entsprechende schulautonome Tage könnte dieser Zeitraum noch weiter ausgedehnt werden. Diese Varianten sind **nicht möglich**.

Möglich wären hingegen Sonderferien etwa vom 24. bis zum 28.10. oder vom 27.10. bis zum 03.11., wobei in diesen Fällen der 31.10. bzw. der 04.11. kein schulautonomer Tag sein dürfte.

Diese Regelung gilt unbeschadet allfälliger sonstiger Regelungen betreffend Sonderferien (z.B. Genehmigung nur bei einheitlicher Befürwortung aller dem Sprengel einer Neuen Mittelschule zugerechneten Pflichtschulen).

Sie werden gebeten, dieses Schulrundsreiben den LehrerInnen Ihrer Schule (nur Stammschule) und insbesondere den Mitgliedern des Schulforums nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

Dr. Paul Gappmaier